

Zweiter Offener Brief des Organs der Zwönitzer Gemeindeversammlung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister T r i e b e r t, Wolfgang

Wir Bürger von Zwönitz, als der Souverän der Stadt Zwönitz, möchten uns für Ihr Antwortschreiben vom 26.01.2021 recht herzlich bedanken. Es ist für uns zumindest gut zu erfahren, dass sich nun die Bürgermeister des Erzgebirgskreises Gedanken zum Wohle Ihrer Bürger machen und dies dem Ministerpräsidenten Michael Kretschmer auch mitteilen.

Bezüglich Ihrer Rechtsauffassung, oder Meinung müssen wir betonen, dass weder der Stadtrat, noch der Bürgermeister abgelöst wurde. Hierzu hatten wir Ihnen auch das zweite Schreiben über das in der Stadt Zwönitz, durch Bürgerwillen, geschaffene Organ des öffentlichen Rechts zum allgemeinen Verständnis nochmals mitgegeben. Die Stadt Zwönitz ist eine der wenigen Städte der Bundesrepublik Deutschland, in der dieses dritte Organ des öffentlichen Rechts durch Bürgerwillen geschaffen wurde. Es ist, wie im anderen Schreiben betont, das Organ der Bürger, welches dem Bürgermeister und dem Stadtrat in seinen Entscheidungen für die Stadt und gegen eventuelle Eingriffe von übergeordneten Behörden zum Wohle der Bürger den Rücken stärken soll. Es ist das einzige Organ einer Gemeinde / Stadt, das nicht an Parteirichtlinien gebunden ist und die Meinung aller Bürger außerhalb von Parteizwängen / -vorgaben vertritt.

Es ist für uns sehr löblich, dass Sie sich auf den Eid zum Wohle aller Bürger der Stadt beziehen und dies innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik und des Freistaates Sachsen umsetzen wollen. Die in der Bundesrepublik Deutschland herrschende Normenhierarchie der Gesetze sieht das Grundgesetz als oberste gesetzliche Grundlage im Verfassungsrang, dem sich alle anderen Gesetze unterzuordnen haben. Hier auch mit Verweis auf Artikel 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen. Wir möchten auch nochmals darauf verweisen, dass im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland im Artikel 28 Absatz 2 von den Vätern des Grundgesetzes eindeutig der Befehl festgeschrieben wurde, dass den Gemeinden das Recht gewährleistet werden **muss**, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln! Es ist die volle gemeindliche Selbstverwaltung durch den Bund (Artikel 28 Absatz 3) zu gewährleisten. Der Eingriff kann nur durch ein Gesetz erfolgen.

Es ist zu erkennen, dass derzeit aber, wie Sie es richtig schreiben, mit Verordnungen und Verfügungen in die Belange der Stadt eingegriffen wird. Das Infektionsschutzgesetz deckt die derzeitigen Beschränkungen des öffentlichen Lebens in der Stadt nicht ab. Deshalb wollen die meisten selbstdenkenden Bürger der Stadt Zwönitz dies nicht mehr, da sie erkannt haben, dass die meisten Zahlen nur auf positiv getestet abgestellt sind und dies für die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes nicht anwendbar ist. Es gibt unbestritten wie in jedem Jahr schwere Krankheitsverläufe, die aber bei weitem nicht die derzeitigen Maßnahmen rechtfertigen.

Hier können wir für Ihre Unterstützung zur Umsetzung des Bürgerwillens kurzfristig mehr als das Zwanzigfache der bereits abgegebenen Unterschriften als Zustimmung zur Rückhaltstärkung für eine Entscheidung zum Wohle der Bürger Ihrer Stadt beibringen, sollte von übergeordneten Behörden versucht werden, gegen die verfassungsrechtlichen Vorgaben in die Belange der Stadt weiter einzugreifen. Dies zeigt, dass Sie als gewählter Vertreter des obersten Souveräns, des Bürgers von Zwönitz, nicht als Einzelmeinung auftreten müssen, sondern sich des Rückhalts der Bürgerschaft der Stadt gewiss sein können.

Wir müssen als Stadt im Rahmen der Gesetze nicht bei übergeordneten Behörden betteln gehen. Wir wollen auch nicht auf Wohlwollen zuständiger Stellen in Annaberg-Buchholz, Dresden oder Berlin warten. Wir wollen endlich die uns vor Ort gesetzlich garantierten Rechte wahrnehmen. Unsere zuständige Stelle ist das Rathaus von Zwönitz mit dem von uns Bürgern gewählten Vertreter, der mit seinem abgelegten Eid, für unsere Stadt das Beste zu tun, genau der Richtige ist. Dieser Eid ist im Zusammenhang mit dem Grundgesetz für die Bundesrepublik und der Freistaatenverfassung von Sachsen bindend. Das bedeutet, dass sich keiner in der Stadt Zwönitz von nicht zuständigen Stellen oder eventuellen Parteizwängen oder -vorgaben leiten lassen muss.

Wir danken, dass unsere Schreiben vollständig im Wochenblatt, der Internetseite und den Städtischen Aushängen veröffentlicht werden! Wir erhoffen damit von allen unnötigen Schaden abzuwenden und erwarten dankend den Vollzug binnen einer Woche!

„Wer bereit ist, Grundfreiheiten für ein wenig Ordnung aufzugeben, wird beides verlieren und keines von beiden verdienen.“ Franklin

Die Bürger der Stadt Zwönitz

i.V.h.

abgegeben 01. Februar 2021